



II - 882 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES
 Zl. 36.145/2-I/2/84

Wien, am 26. Jänner 1984

358/AB

1984 -01- 30

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

zu 326/J

Zu der von den Abgeordneten Dr. FEUERSTEIN, Dr. Blenk, Türtscher, Dr. Maria Hosp und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 1. Dezember 1983 an mich gerichteten Anfrage Nr. 326/J-NR/1983, betreffend Förderung des Österreichischen Bergrettungsdienstes, beehe ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

In den angeführten Jahren wurde keine finanzielle Förderung gewährt.

Zu Frage 2:

Eine Beantwortung erübrigt sich im Hinblick auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Das Bundesministerium für Inneres bedarf bei der Durchführung seiner gesetzlich übertragenen Aufgaben grundsätzlich nicht der Mitwirkung des Österreichischen Bergrettungsdienstes.

Der Österreichische Bergrettungsdienst wird aber in der Praxis bei der Durchführung seiner freiwillig übernommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Rettungswesens vom Bundesministerium für Inneres insbesondere in folgender Weise unterstützt:

- 1.) Durch die Beistellung von Luftfahrzeugen für Such-, Rettungs- und Bergungaktionen;
- 2.) durch die Ausbildung von Flugrettern des Österreichischen Bergrettungsdienstes;
- 3.) durch laufende Demonstrationsflüge bei Einsatzübungen des

- 2 -

Österreichischen Bergrettungsdienstes und

- 4.) durch Transportflüge für den Österreichischen Bergrettungsdienst.

Weiters wird der Österreichische Bergrettungsdienst von der Gendarmerie, welcher die Besorgung von Aufgaben auf dem Gebiet des Rettungswesens gesetzlich eigentlich nicht obliegt, sondern die im Rahmen der Kompetenz der Gefahrenabwehr tätig wird, auf folgende Weise unterstützt:

- 5.) Durch die Ausbildung von Flugrettern durch die Bundesgendarmerie;

- 6.) durch die Teilnahme von Mitgliedern der Alpinen Einsatzgruppen der Gendarmerie bei Rettungs- und Bergungsaktionen bzw. alleinige Durchführung solcher Einsätze im Bedarfsfalle und durch

- 7.) Übernahme von Funktionen und Tätigkeiten im Österreichischen Bergrettungsdienst durch Gendarmeriebeamte, die im Rahmen der Gend.Alpin-Dienstes in der alpinen Rettungstechnik ausgebildet wurden.

Zu Frage 4:

Da der Österreichische Bergrettungsdienst vorwiegend bei seinen freiwillig übernommenen Rettungsdiensten Aufgaben der Länder unterstützt, kann eine rechtliche Verpflichtung für den Ersatz von irgendwelchen Auslagen des Österreichischen Bergrettungsdienstes durch das Bundesministerium für Inneres nicht abgeleitet werden, weshalb im Jahre 1984 keine finanziellen Beiträge gewährt werden.

Zu Frage 5:

Im Hinblick auf die Antwort zu Frage 4 erübrigts sich die Beantwortung.

Karl Blecha